

Amtliche Bekanntmachung



Amtsgericht Minden

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 09.12.2026, 09:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal 223, Königswall 8, 32423 Minden**

folgendes Binnenschiff:

eingetragen im Schiffsregister von Hamburg, Blatt 24906,

eingetragenen Gütermotorschiff aus Stahl mit Namen "Phil", Baujahr 1962 in
Rosslau, VEB Rosslauer Schiffswerf. Heimatort Wörth a. d. Donau,
Wasserverdrängung 1.200,656 m³, Maschinenleistung 600kW

Eigentümerin: MS Prime Ships GmbH

versteigert werden.

Laut Gutachten wird ein Motorfrachtschiff mit Liegeplatz in Duisburg, Ruhrmündung,
versteigert.

Schiffsname : „PHIL“ Schiffstyp : Motorfrachtschiff ENI-Nr. : 02320325 Baujahr
Achterschiff : 1962

Tragfähigkeit : 1200,656 t

Länge : 84,05 m Breite : 8,20 m Tiefgang max. : 2,50 m

Antriebsleistung : 600 kW Drehzahl : 1800 1/min

Nähere Informationen sind dem Gutachten zu entnehmen, welches unter
www.zvg-portal.de einsehbar ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Binnenschiffsregister am 06.02.2026

eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

0,00 €

festgesetzt.

An die Schiffsgläubiger und sonstigen Beteiligten ergeht folgende Aufforderung:

Ist ein Recht in dem Binnenschiffsregister nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.